

Gemeinderat von Zürich

15.06.05

**Schriftliche Anfrage**

von Dr. Ueli Nagel (Grüne)

Am 9. Juni 2005 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich seine Standortstrategie für die Zürcher Fachhochschule vorgestellt. Einer der Schwerpunkte dieser Strategie ist die Verlegung der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) vom Hochschulquartier ins Sihlpost-Areal, bzw. das Planungsgebiet "Stadtraum HB"; dabei wird ein "Bezug von zentralen Räumlichkeiten für das Jahr 2010 angestrebt". Der Kanton betont, er könne dadurch "das Grundstück am Heimplatz zur Erweiterung des Kunsthauses an die Stadt abtreten" (Zitate aus der Medienmitteilung des RR vom 9.6.05). Der Stadtrat zeigte sich in einem Communiqué erfreut über die Beschlüsse des RR, welche es ermöglichen, in der Stadt wichtige Projekte weiter zu verfolgen. Zu diesen zählt er insbesondere die Erweiterung des Kunsthauses Zürich am Pfauen. Die Kunsthausgesellschaft will nun keine Zeit mehr verlieren; Gemäss Kunsthaus-Sprecher B. Quellenberg werde nun die Frage abgeklärt, ob "vielleicht die Baracken auf dem Areal der ehemaligen Kantonsschule (jetzt PHZH, UN) schon relativ früh geräumt werden können"; auch werde überlegt, ob und wie die denkmalgeschützten Turnhallen auf dem Gebiet in das Neubauprojekt integriert werden können. Zudem müssten die Kosten für das Projekt neu berechnet werden, das Kunsthaus solle nun "nämlich den Grossteil des Kantonsschulareals für seine Erweiterung erhalten und nicht nur die untere Hälfte" (NZZ vom 10. 6. 05).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es eine Abmachung zwischen Stadt- und Regierungsrat, welche über den Beschluss des RR vom 6. März 2002 betr. Planung am Heimplatz (zitiert in der Weisung 324, S. 2) hinausgeht? In der Weisung 324 zur Motion Kaeser/Stähli-Barth erwähnt der Stadtrat einen Masterplan, gemäss welchem das vorgesehene Gelände einen unteren Teil (mit den Turnhallen) und einen oberen Teil umfasst ("welcher an die alte Kantonsschule anschliesst"). Kann der Stadtrat heute genauere Angaben über Zeitpunkt und Umfang und allfällige Auflagen der Arealübertragung machen (bitte mit genauem Perimeter des Geländes)?
2. Sowohl seitens der Kunstgesellschaft wie der Stadt war verschiedentlich von den denkmalgeschützten Turnhallen die Rede (vgl. Weisung 324). Was gedenkt der Stadtrat für den Schutz dieser historischen Gebäude zu unternehmen? Welche rechtlichen Instrumente bestehen dafür?
3. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass das besagte Areal heute eine grüne Oase in der Innenstadt (Kreis 1) ist? Insbesondere steht darauf ein wertvoller alter Baumbestand (beim Platzieren der zusätzlichen Pavillons der PHZH wurde auf diese Bäume besonders Rücksicht genommen). Ist der Stadtrat gewillt, sich mit allen Mitteln für den Erhalt dieses Baumbestandes einzusetzen, im gleichen

Masse wie für die Turnhallen-Gebäude? Welche rechtlichen Instrumente bestehen dafür?

4. In der Weisung 324 ist von einem "Garten der Kunst" (Skulpturengarten) die Rede, welcher auf dem oberen Arealteil eingerichtet werden soll. Wie verbindlich sind diese Pläne? Gibt es eine verbindliche Absichtserklärung der Kunstgesellschaft, bzw. Stiftung Zürcher Kunsthaus, dass nur der untere Teil des Areals überbaut wird und der obere Teil in seinem parkartigen Charakter erhalten und als "Garten der Kunst" aufgewertet wird? Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um bei der weiteren Planung einer parkartigen Konzeption mit einem grossen Freiraumanteil zum Durchbruch zu verhelfen?

U. Noegel